



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
14. August 2013
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7016. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. August 2013 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung in Westafrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und stellt fest, dass die Staaten die Hauptverantwortung für die Beseitigung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See tragen.

Der Sicherheitsrat erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass den Staaten in der Region die führende Rolle dabei zukommt, die Bedrohung zu bekämpfen, die von der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See im Golf von Guinea ausgeht, und ihre tieferen Ursachen in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen in der Region und mit ihren Partnern anzugehen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit der betroffenen Staaten.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor tief besorgt über die Bedrohung, die die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea für die internationale Schifffahrt, die Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung der Staaten in der Region, die Sicherheit und das Wohlergehen der Seeleute und anderer Personen sowie die Sicherheit der der gewerblichen Seeschifffahrt dienenden Schifffahrtswege darstellen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die gemeldete Zahl der Fälle von Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea in der ersten Jahreshälfte 2013 und über das damit verbundene Ausmaß an Gewalt.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass das Völkerrecht, wie im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 niedergelegt, den rechtlichen Rahmen für Aktivitäten in den Ozeanen, einschließlich der Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See, vorgibt.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Abstimmung des Vorgehens auf regionaler Ebene entscheidend dafür ist, dass eine umfassende Strategie zur Bekämpfung der von der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See ausgehenden Bedrohung erarbeitet werden kann, um solche kriminellen Tätigkeiten verhüten und unterbinden zu können, und verweist außerdem auf die Notwendigkeit internationaler Hilfe im Rahmen einer umfassenden Strategie zur Unterstützung der nationalen und regionalen Anstrengungen, den Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen gegen Seeräuberei



und bewaffnete Raubüberfälle auf See und die damit verbundenen illegalen Aktivitäten behilflich zu sein.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig ein umfassendes, von den Ländern der Region getragenes Konzept ist, um die Bedrohung zu bekämpfen, die von der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See im Golf von Guinea sowie den damit verbundenen kriminellen Tätigkeiten ausgeht, und ihre tieferen Ursachen anzugehen. Der Sicherheitsrat anerkennt die Bemühungen der Länder in der Region, entsprechende, mit dem Völkerrecht im Einklang stehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See sowie der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, wie dem Drogenhandel, und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Schifffahrt und der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Initiativen, die die Staaten in der Region und die Regionalorganisationen, darunter die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Kommission des Golfes von Guinea und die Seeschifffahrts-Organisation für West- und Zentralafrika, in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union bereits ergriffen haben, um die Sicherheit der Schifffahrt und die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt im Golf von Guinea zu verbessern.

Der Sicherheitsrat begrüßt das am 24. und 25. Juni 2013 in Jaunde (Kamerun) abgehaltene Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Staaten des Golfes von Guinea über die Sicherheit der Schifffahrt und die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass auf dem Gipfeltreffen der Verhaltenskodex betreffend die Verhütung und Bekämpfung der Seeräuberei, bewaffneter Raubüberfälle auf Schiffe und rechtswidriger Meerestätigkeiten in West- und Zentralafrika angenommen wurde, mit dem die regionale Strategie für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt festgelegt und der Weg für eine rechtsverbindliche Übereinkunft geebnet wird. Der Sicherheitsrat legt in dieser Hinsicht allen Staaten der Region nahe, den Verhaltenskodex so bald wie möglich zu unterzeichnen und umzusetzen, und fordert sie auf, weitere wirksame Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem die Verabschiedung einer Politischen Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Staaten des Golfes von Guinea über die Sicherheit der Schifffahrt und die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt sowie einer Vereinbarung zwischen der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Kommission des Golfes von Guinea über die Sicherheit der Schifffahrt und die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in West- und Zentralafrika. Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, die Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene zur Umsetzung der regionalen Strategie für die Sicherheit der Schifffahrt und die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt zu koordinieren.

Der Sicherheitsrat begrüßt ferner den Beschluss, in Kamerun ein interregionales Zentrum zur Koordinierung der Umsetzung der regionalen Strategie für die Sicherheit der Schifffahrt und die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt einzurichten, das zur Umsetzung der multinationalen und transregionalen Mechanismen für die gesamte Region des Golfes von Guinea beitragen soll. Der Sicherheitsrat begrüßt in dieser Hinsicht die Unterstützung der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation für die Staaten der Region und legt der Organisation nahe, den Staaten des Golfes von Guinea auch künftig behilflich zu sein.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten in der Region erneut auf, die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See nach ihrem innerstaatlichen Recht unter Strafe zu stellen und diejenigen, die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See begehen, im Einklang mit dem geltenden Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, strafrechtlich zu verfolgen. Der Sicherheitsrat weist ferner erneut auf die dringende Notwendigkeit hin, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, nicht nur gegen die auf See ergriffenen Verdächtigen zu ermitteln und strafrechtlich vorzugehen, sondern auch gegen diejenigen, die zu derartigen Straftaten aufstacheln oder diese vorsätzlich erleichtern, einschließlich der Schlüsselfiguren der an der Seeräuberei beteiligten kriminellen Netzwerke, die unerlaubt solche Angriffe planen, organisieren, erleichtern oder finanzieren und davon profitieren.

Der Sicherheitsrat fordert die Staaten und internationalen Organisationen sowie den Privatsektor nachdrücklich auf, nach Bedarf Beweismittel, Informationen und nachrichtendienstliche Erkenntnisse für die Zwecke der Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See auszutauschen, namentlich für die Gewährleistung der wirksamen Strafverfolgung mutmaßlicher und der Inhaftnahme verurteilter Täter und Förderer, und unterstützt die bestehenden sowie künftige diesbezügliche Initiativen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Beiträge von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und von internationalen Organisationen zur Unterstützung der laufenden nationalen und regionalen Anstrengungen zur Sicherung der Küstengebiete des Golfes von Guinea und zur Durchführung von Operationen für die Sicherheit der Schifffahrt und die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt. Der Sicherheitsrat legt den bilateralen und internationalen Partnern nahe, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gipfeltreffens von Jaunde und seiner Umsetzungs- und Folgemaßnahmen den Staaten und Regionalorganisationen auf Antrag dabei behilflich zu sein, ihre Kapazitäten zur Bekämpfung der Seeräuberei und bewaffneter Raubüberfälle auf See in der Region, namentlich ihre maritimen Fähigkeiten zur Durchführung regionaler Patrouillen und Operationen im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, zu verstärken.

Der Sicherheitsrat dankt dem Generalsekretär für die nachdrückliche Unterstützung, die über das Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika (UNOCA) und das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika (UNOWA) für die Organisation des Gipfeltreffens und der am 18. und 19. März 2013 in Benin abgehaltenen vorbereitenden Ministertagung geleistet wurde. Der Rat legt dem UNOCA und dem UNOWA nahe, auch weiterhin die Staaten und subregionalen Organisationen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfeltreffens von Jaunde zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, die Bemühungen zur Mobilisierung der erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der Ergebnisse des Gipfeltreffens von Jaunde und zur Stärkung der nationalen und regionalen Kapazitäten in enger Abstimmung mit den Staaten des Golfes von Guinea und den maßgeblichen Regionalorganisationen und anderen Institutionen der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär ferner, ihn über das UNOCA und das UNOWA regelmäßig über die Situation in Bezug auf die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See im Golf von Guinea unterrichtet zu halten, namentlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfeltreffens von Jaunde.“